



2002-153

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

Vorlage an den Landrat

betreffend:

Neue Informatikanwendungen für die kantonale Steuerverwaltung

vom 18. Juni 2002

**Inhalt:**

<b>1. Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
2.1. Gründe für ein neues System .....	4
2.1.1. Der Zustand heute .....	4
2.1.2. Die zukünftigen Anforderungen .....	5
2.2. Gemeinsamer Bezug von Staats- und Gemeindesteuer .....	5
<b>3. Evaluation und Entscheid für die "Neue Steuerlösung (NEST)" .....</b>	<b>6</b>
3.1. Evaluation.....	6
3.2. Das Produkt NEST.....	7
<b>4. Das Projekt Census .....</b>	<b>8</b>
4.1. Projektrahmen.....	8
4.2. Zielsetzungen .....	9
4.3. Vorgehen und Meilensteine .....	10
4.4. Termine .....	11
4.5. Projektorganisation.....	12
4.6. Investitionen und Betriebskosten .....	14
<b>5. Risiken bei Nichtrealisierung.....</b>	<b>16</b>
<b>6. Wirtschaftlichkeit und Nutzen .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Finanzierung .....</b>	<b>17</b>
<b>8. Antrag .....</b>	<b>18</b>

## 1. Zusammenfassung

Die kantonale Steuerverwaltung muss für die Bearbeitung Ihrer Geschäftsvorfälle Programme einsetzen, die zum Teil noch aus der Anfangszeit der elektronischen Datenverarbeitung stammen. Der Betrieb dieser Programme und ihre Anpassung an die Änderungen der Steuergesetze ist nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Notwendige Erweiterungen, zum Beispiel für den gemeinsamen Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit nur einer Rechnung, können nicht realisiert werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in 10 Kantonen eingeführte Standardsoftware NEST (*Neue Steuerlösung*). Das entsprechende Umsetzungsprojekt heisst "Census" (Begriff für die Volkszählung, die früher auch die Schätzung der Vermögen und deren Abgaben umfasste).

Die Auswahl von NEST erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung und Evaluation. NEST wurde ab 1995 als Steuerlösung für kantonale Steuerverwaltungen von zwei Softwarefirmen für die Kantone GL, NW, OW, SZ und UR entwickelt. In der Zwischenzeit haben sich weitere fünf Kantone - darunter Basel-Stadt - für den Einsatz des gesamten Funktionsumfangs von NEST entschlossen.

Der Einsatz von NEST bedeutet den Verzicht auf weitere Eigenentwicklungen für die Steueranlagung und den Steuerbezug und die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen im Informatikbereich. Mit der Einführung von Standardsoftware im Rahmen des Projektes Census werden die Arbeitsabläufe gleichzeitig überprüft und dokumentiert. Damit können die Betriebssicherheit und die Arbeitsqualität verbessert werden.

Der Terminplan sieht vor, den Steuerbezug ab 1. Januar 2005 mit den neuen NEST-Modulen durchzuführen und von diesem Datum an den Grossrechner der zentralen Informatikdienste nur noch reduziert und ab 2006 für die steuerlichen Applikationen überhaupt nicht mehr einzusetzen. Nach Einführung des neuen Steuerbezuges werden die NEST-Module für die Veranlagung in Betrieb genommen; das Projekt wird im Jahre 2006 abgeschlossen sein.

Für das Projekt Census wird ein Kredit von 13'500'000 Franken beantragt. 11'310'000 Franken sind Investitions- und Beratungskosten (Standardsoftware NEST, Anschlussprojekte, externe Unterstützung), 2'190'000 Franken kostet der Betrieb während der Projektlaufzeit (Aufbau des Betriebes und Betriebskosten während 3 Jahren).

Die jährlichen Betriebskosten der neuen Lösung sind ca. 1,7 Millionen Franken tiefer als der Betrieb mit den heute eingesetzten Programmen. Die Investitions- und Beratungskosten können demnach, ohne Berücksichtigung der Verzinsung, in ca. sieben Betriebsjahren wieder eingespart werden.

Weitere Einsparungen ergeben sich, weil mit dem Betrieb von NEST der Host abgelöst werden kann. Zudem werden die Kosten zukünftiger Anpassungen an die nationale Steuergesetzgebung und die Einführung neuer Technologien (z.B. Internet-Veranlagung) unter den beteiligten Kantonen aufgeteilt, und der eigene, personelle Aufwand zur Vorbereitung und Umsetzung dieser Anpassungen reduziert sich erheblich.

## **2. Ausgangslage**

Die kantonale Steuerverwaltung setzt für ihre Informatikanwendungen den zentralen Grossrechner (Host) und die vernetzte PC-Lösung Covela (Computer unterstützte Veranlagung, Client-Server Applikation) ein. Mit dem Host werden das Steuerregister, der Bezug der Gemeinde-, Staats- und direkten Bundessteuer und weitere Applikationen bewirtschaftet. Covela wird für die Veranlagung der natürlichen Personen bei den selbstveranlagenden Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzt und durch die Direktionsinformatik FKD betrieben. Betreiber des Host sind die zentralen Informatikdienste.

### **2.1. Gründe für ein neues System**

#### **2.1.1. Der Zustand heute**

Die Host-Programme für den Steuerbezug und das Steuerregister stammen alle aus den Anfangszeiten der elektronischen Datenverarbeitung. Die Wartung und der Betrieb sind teuer und risikoreich. Programmiererweiterungen und -verbesserungen sind praktisch nicht mehr möglich, weil das Know-how über die damalige Programmierung nur noch zum Teil und je länger desto weniger vorhanden ist. Dies hat sich beispielsweise bei der Entwicklung des Gemeindesteuerbezuges für die Laufentaler Gemeinden gezeigt.

Auswertungen über Steuerdaten und Simulationen der Steuererträge können nicht im gewünschten Umfang und nur mit grossem Aufwand und mit Hilfe externer Spezialisten durchgeführt werden.

Beim Steuerbezug muss für Fehlerkorrekturen ein viel zu grosser, manueller Aufwand betrieben werden. Einzelne Geschäftsvorfälle lassen sich nicht mehr nachvollziehen. Dies führt zu Unsicherheit und Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wirkt sich auf die Dienstleistungen an die Steuerzahlenden aus. Der extrem hohe Aufwand, der nur schon für die Betriebsbereitschaft der Steuerapplikationen geleistet werden muss, führt dazu, dass selbst einfache Verbesserungen nicht ausgeführt und dringend notwendige Weiterentwicklungen nicht in Angriff genommen werden können, beispielsweise die Veranlagung der juristischen Personen oder der elektronische Geschäftsverkehr.

Bezüglich Betrieb und Sicherheit ist die Situation bei dem 1996 als Client-Server Applikation erstellten Veranlagungsprogramm Covela besser. Der Aufwand für die Anpassungen an die Änderungen der Gesetzgebung und die Integration des Veranlagungsprogramms in die Host-Umgebung sind jedoch beträchtlich. Schon 1996 kostete die Entwicklung der Schnittstellen vom damals neuen Veranlagungsprogramm Covela zum Host mehr als doppelt so viel wie das Veranlagungsprogramm selber. Dies zeigt, dass nicht einzelne, alte Programmteile für sich allein ersetzt werden können. Die heutige Informatiksituation bei den Steuern muss als Ganzes beurteilt werden.

### **2.1.2. Die zukünftigen Anforderungen**

Für eine erfolgreiche Tätigkeit im zukünftigen Steuerwesen ist der elektronische Geschäftsverkehr (Information, Kommunikation, Transaktion) von entscheidender Bedeutung. Ebenso wichtig für den zukünftigen Erfolg wird der Kundennutzen sein. Im steuerlichen Bereich bedeutet dies:

2. Einfachheit (bezüglich Formulare, Gesetzesbestimmungen, Abläufe, Veranlagungen und Abrechnungen).

  - Verlässlichkeit (bezüglich Veranlagung und Steuerbezug).
  - Erreichbarkeit (bezüglich Auskunftsbereitschaft und Hilfestellung).

Fortschritte bezüglich Einfachheit, Verlässlichkeit und Erreichbarkeit bedingen eine Optimierung der Geschäftsprozesse. Dies ist nur mit einem soliden Unterbau von Informatikanwendungen möglich, die weniger Aufwand für den Betrieb benötigen, als dies heute der Fall ist. Dafür eignen sich der Einsatz eines integrierten Systems und Standardsoftware am besten, weil damit bereichsübergreifendes Arbeiten mit einer gleichartigen Bedienerführung möglich ist. Für den Einsatz von Standardsoftware sprechen zudem folgenden Gründe:

- Erhöhung der Sicherheit und wesentliche Reduktion des Aufwandes bei der Pflege und Anpassung der Programme.
- Einsparungen durch Aufteilung der Kosten mit anderen Kantonen.
- Aufgrund der Steuerharmonisierung und neuen Anforderungen, die alle Steuerverwaltungen mehr oder weniger gleich betreffen (z.B. Steuererklärung über das Internet), werden Standardlösungen von allen Kantonen zunehmend favorisiert.

## **2.2. Gemeinsamer Bezug von Staats- und Gemeindesteuer**

Schon bei der 1994 im Landrat diskutierten und per 1.1.1995 in Kraft gesetzten, neuen Aufgabenteilung zwischen Gemeindesteuerämtern und kantonaler Steuerverwaltung wurde über den gemeinsamen Bezug von Staats- und Gemeindesteuer diskutiert. In den folgenden Jahren setzte sich immer mehr die Überzeugung durch, dass der gemeinsame Bezug von Staats- und Gemeindesteuer eine hoch willkommene Vereinfachung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist und für die Verwaltungen ein beträchtliches Einsparungspotential darstellt. Die Finanz- und Kirchendirektion setzte deshalb 1998 eine Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern ein, die sich beim gemeinsamen Steuerbezug auf folgende organisatorische Rahmenbedingungen einigte:

- Gemeinsamer Bezug von Staats- und Gemeindesteuer bedeutet, dass beide Steuern mit einer Rechnung bezogen werden. Das bedingt gleiche Fälligkeit und gleiche Vergütungs- und Verzugszinsen bei beiden Steuern.
- Die Gemeinden können (müssen aber nicht) die Bezugsadministration für die Steuern und für diejenigen Steuerpflichtigen, die sie selber veranlagern, übernehmen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie das neue Steuerbezugsprogramm einsetzen.

- Der Bezug der Gemeindesteuern von allen Steuerpflichtigen durch die Gemeinde mit eigenen Fälligkeiten, Skonti etc. bleibt möglich. Die Gemeinde setzt dann ihre eigenen Steuerbezugsprogramme ein.

Aufgrund dieser organisatorischen Vorgaben begann die kantonale Steuerverwaltung mit der Umsetzung. Es wurden Pflichtenhefte erstellt und mit diversen Lieferanten Abklärungen und Differenzanalysen durchgeführt. Der Informatikaufwand mit dem Jahrtausendwechsel und mit der Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode waren die Gründe dafür, dass die Weiterführung der Realisierung bis zum 3. Quartal 2001 zurückgestellt werden musste. Mit der im nächsten Kapitel beschriebenen Evaluation wurde das Projekt wieder aufgenommen.

### **3. Evaluation und Entscheid für die "Neue Steuerlösung (NEST)"**

#### **3.1. Evaluation**

Am 20. September 2001 wurde im kantonalen Amtsblatt und im schweizerischen Handelsamtsblatt die "Beschaffung und Einführung einer umfassenden Software für die kantonale Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft" ausgeschrieben (offenes Verfahren gemäss kantonalen Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen unter dem GATT/WTO Abkommen). 40 Interessenten forderten in der Folge das Pflichtenheft und die weiteren, detaillierten Ausschreibungsunterlagen an. An der Offertöffnung konnten sieben Offerten entgegengenommen werden. Vier von diesen sieben Offerten schieden in einer ersten Evaluationsphase aus, weil sie die publizierten Eignungskriterien nicht erfüllten. Dies war bei diesen vier Offerten insbesondere beim Eignungskriterium "Die angebotene Softwarelösung steht in der Schweiz in einem vergleichbaren Umfeld bereits im produktiven Einsatz oder in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium" der Fall. Mit den verbliebenen drei Anbietern wurde eine Detailevaluation durchgeführt. Es waren die Firmen:

- IBM mit der Steuerlösung INES, eingesetzt in den Kantonen Solothurn und Zug,
- Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen mit der Steuerlösung NAPEDUV, teilweise eingeführt in den Kantonen St. Gallen und Zürich und in Vorbereitung im Kanton Tessin,
- Arbeitsgemeinschaft Sesam AG und KMS AG mit der Steuerlösung NEST, eingesetzt in neun Kantonen und in Vorbereitung im Kanton Basel-Stadt.

Die Detailevaluation umfasste Präsentationen, Lieferantenbesuche, Kostenvergleiche, Stärken/Schwächen-Analysen und eine Punktbewertung aufgrund der publizierten Zuschlagskriterien. Das Ergebnis war ein Entscheid für die Steuerlösung NEST. Am 26. März 2002 hat der Regierungsrat das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und das Ergebnis den Anbietern mitgeteilt. Der Regierungsratsbeschluss erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu dieser Vorlage und zum Kreditantrag.

### 3.2. Das Produkt NEST

Die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Sesam AG und KMS AG hat ab 1996 im Auftrag der fünf Kantone GL, NW, OW, SZ und UR eine vollintegrierte Steuerlösung entwickelt, die alle direkten Steuern (ohne Quellensteuer) und den gesamten Prozess "Steuerregister-Veranlagungs-Bezug" abdeckt.

In den letzten vier Jahren haben sich auch die Kantone LU, TG, SH, AI und BS für den gesamten Funktionsumfang von NEST (LU, SH, AI, BS) oder Teile davon (TG) entschieden. Aufgrund des modularen Aufbaus von NEST und der weitgehenden Parametrisierbarkeit kann diese Software in verschiedenen Organisationsformen eingesetzt und den unterschiedlichsten Arbeitsabläufen angepasst werden. So wird NEST im Kanton OW in einem gemeinsamen Rechenzentrum des Kantons und der Gemeinden auf kantonaler und kommunaler Ebene eingesetzt, in SZ mit zentraler Veranlagung beim Kanton und dezentralem Bezug durch die Gemeinden und in NW mit dezentraler Veranlagung durch die Gemeinden und zentralem Bezug durch den Kanton.

Die wichtigsten Meilensteine der Entstehung und Entwicklung von NEST sind:

<b>Jahr</b>	<b>Meilenstein</b>
1995	Das als Gemeinschaftswerk der Kantone GL, NW, OW, SZ und UR gestartete Projekt NEST geht mit den Modulen ordentliche Steuern, Verrechnungssteuern und Debitoren produktiv. Die Kantone Thurgau und Schaffhausen kaufen NEST für die direkte Bundessteuer.
1996	Verkauf der Module Registerführung und Bezug an die Stadt Luzern.
1997	Die Kantone Luzern und Schaffhausen entscheiden sich für den gesamten Funktionsumfang von NEST. Alle übrigen Programmodule sind verfügbar (Steuerrückbehalt Ausland, Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nach- und Strafsteuer, Bussen, Rechtsmittelverfahren, Steuersicherung, Erlassverfahren, Betreuungswesen).
1998	Der Kanton Appenzell Innerrhoden und die Stadt Winterthur entscheiden sich für NEST.
1999/2000	Der Kanton Thurgau kauft das Modul Verrechnungssteuer. Die Funktionalität wird erweitert (Postnumerando, Kennzahlen für die Veranlagung, Detailerfassung Wertschriftenverzeichnis, Liegenschaftsdialog).
2001	Der Kanton Basel-Stadt entscheidet sich für NEST (Einführung 2003).

Parallel zur Weiterentwicklung der Programme für die kantonalen Steuerverwaltungen wurde auch eine Gemeindesoftware entwickelt und durch eine Partnerfirma vertrieben. Die Gemeindelösung ist in ca. 60 Gemeinden im Einsatz. Im Kanton Basel-Landschaft sind es die Gemeinden Allschwil, Arlesheim, Biel-Benken, Birsfelden, Bottmingen, Itingen, Lausen und Muttenz.

Die Zusammenarbeit unter den NEST-Kantonen ist institutionalisiert und gut. Mit der Bezahlung der Lizenzen wird der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den übrigen NEST-Kantonen zu 50% Miteigentümer der Programme. Die Eigentumsanteile der Kantone werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bestimmt. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft wäre ca. 18 %.

Die zweiten 50% Eigentum verbleiben bei den beiden Lieferfirmen. Diese bilden mit den Geschäftsleitungen der Steuerverwaltungen der NEST-Kantone einen Projektausschuss, der über die Weiterentwicklung und Strategie entscheidet. Der NEST-Ausschuss hat Ende April 2002 beschlossen, eine externe Beratungsfirma mit einem technischen Controlling und der strategischen Beratung zu beauftragen. Damit werden die mittel- und langfristige Entwicklung und die Qualitätssicherung von NEST verstärkt.

Die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung von NEST werden durch die Miteigentümer und die Hersteller gemeinsam getragen. Wenn sich weitere Kantone für den Kauf von NEST entscheiden, partizipieren die beteiligten Kantone an den Lizezeinnahmen im Verhältnis ihrer Eigentumsanteile.

## **4. Das Projekt Census**

### **4.1. Projektrahmen**

Die Ablösung der heutigen Informatikprogramme, die Datenmigration und die schrittweise Einführung der NEST-Module erfolgt im Rahmen des Projektes Census. Die geplante Umstellung von den heutigen Eigenentwicklungen auf eine Standardsoftware ist im Ergebnis und in den Auswirkungen weitaus mehr als nur ein Ersatz von alten EDV-Programmen durch neue:

- Mit Einführung der neuen Software können bei der kantonalen Steuerverwaltung die meisten betrieblichen Abläufe hinterfragt, optimiert und dokumentiert werden.
- Die Datenerfassung und Veranlagung bei den natürlichen und juristischen Personen muss organisatorisch auf die NEST-Module ausgerichtet werden.
- Der Betrieb von NEST muss evaluiert, aufgebaut und sichergestellt werden.
- Die Ablösung des Grundstückinformationssystems GRIS (Host-Applikation) bietet die Möglichkeit, die für die Steuern relevante Parzellenverwaltung in den GIS<sup>1</sup>-Applikationen durchzuführen.
- Der Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung wird viele Gemeinden veranlassen, die Organisation ihres Steuerbezuges zu überprüfen. Dazu benötigen sie

---

<sup>1</sup> Geographisches Informations-System

Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, und die Ablauforganisation für den gemeinsamen Steuerbezug muss vorbereitet werden.

- Insbesondere mit der Ablösung des Veranlagungsprogramms für natürliche Personen Covela ergibt sich ein Kommunikations- und Schulungsbedarf bei den Gemeindesteuernämtern und bei der kantonalen Steuerverwaltung.
- Die heute für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigten internen Personalressourcen können für die konkrete Vorbereitung und Umsetzung neuer Projekte (z.B. elektronische Archivierung und Veranlagung) eingesetzt werden.

Der Aufgabenbereich des Projektes Census stellt somit eine Neuausrichtung fast der gesamten kantonalen Steuerverwaltung dar. Diese Neuausrichtung erfolgt im Rahmen der im nächsten Kapitel dargestellten Zielsetzungen.

## 4.2. Zielsetzungen

Aufgrund des Projektrahmens sind für Census die folgenden Ziele abgeleitet worden:

- Standardsoftware und Ablösung des Host: Mit der beantragten Standardsoftware, die in mehreren Kantonen im Einsatz ist, wird der zur Zeit bestmögliche Investitionsschutz erreicht. Nach Abschluss des Projektes kann auf den Betrieb des Host verzichtet werden.
- Gesamtsystem: Einsatz eines integrierten Systems mit dem alle Arbeitsprozesse und alle Steuerarten abgedeckt werden können; damit Ablösung aller Host-Programme (Steuerregister und Steuerbezug, Grundstückinformationssystem, AHV-Meldewesen und Repartitionen) und Verzicht auf weitere Eigenentwicklungen.
- Gemeinsamer Steuerbezug: Verarbeitung des neuen Steuerbezuges von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung und Bezugsadministration bei der kantonalen Steuerverwaltung oder den Gemeinden.
- Betriebssicherheit: Entlastung vom Aufwand und den Unsicherheiten im Betrieb der heutigen Programme, wobei dies mit einer Standardsoftware im Verbund mit anderen Kantonen am besten gewährleistet werden kann.
- Auswertungen und Simulationen: Einsatz von modernen und leistungsfähigen Auswertungs- und Simulationsprogrammen auf einer modernen Plattform (relationale Datenbank).
- Arbeitsqualität: Elimination der Unsicherheiten und der zu vielen manuellen Kontrollen beim Arbeiten mit den heutigen Programmen, speziell beim Steuerbezug.
- Arbeitsproduktivität: Beibehaltung der Arbeitsproduktivität bei der Veranlagung der natürlichen Personen (heute Covela und Covela-Allegro<sup>2</sup>) trotz Einsatz von Standardsoftware als Mindestanforderung; Verbesserung der Arbeitsproduktivität beim Steuerbezug und der Veranlagung juristischer Personen.

---

<sup>2</sup> Expertensystem für die Veranlagung

- Ablauforganisation: Überprüfung, Optimierung und Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Zukunft: Kostengünstige Realisation von Folgeprojekten im Verbund mit anderen Kantonen.
- Projektmanagement: Erfüllung hoher Ansprüche beim Projektmanagement, insbesondere bezüglich Information und Controlling.

### 4.3. Vorgehen und Meilensteine

Nach dem Projektstart werden zuerst die Adressdatenbanken für das Steuerregister und danach die Daten für den Steuerbezug in das neue System überführt. Damit kann der Steuerbezug mit NEST erfolgen. In einem weiteren Schritt werden die Veranlagung der juristischen Personen und der Ersatz des Grundstückinformationssystems sichergestellt. Von diesem Moment an wird der Host nur noch eingeschränkt für die Veranlagungsverfügungen benötigt. Der Parallelbetrieb von Host und NEST erfolgt über eine Schnittstelle. Nach einer Konsolidierungsphase werden auch Covela und Covela-Allegro abgelöst, so dass NEST als Gesamtsystem eingeführt und der Host abgelöst ist.

Aufgrund dieses Vorgehens sind folgende zwei Meilensteine definiert worden:

- 1. Produktiv ab 1. Januar 2005:**
  - **Personenverwaltung**
  - **Steuerregister**
  - **Steuerbezug**
  - **Veranlagung juristischer Personen**
- 2. Produktiv ab 1. Januar 2006:**
  - **Veranlagung natürlicher Personen**
  - **Neues Grundstückinformationssystem**

Weitere Zwischenziele werden im Projektplan festgelegt.

In den Vorstudien wurde auch diskutiert, ob nicht eine gleichzeitige Ablösung von Host und Covela durch NEST zweckmässiger wäre, da dadurch allfällige Schnittstellenprobleme vermieden werden könnten. Die organisatorischen und logistischen Aufgaben einer solchen gleichzeitigen Umstellung sind jedoch kaum zu bewältigen. Involviert wären neben der kantonalen Steuerverwaltung auch 41 Gemeindesteuerämter, mit dem entsprechenden Schulungs- und Organisationsbedarf für die Umstellung beim Veranlagungsprogramm und der gleichzeitigen Einführung eines neuen Steuerbezuges.

#### 4.4. Termine

<p><b>2002</b></p>	<p><b>Beratung der Vorlage im Regierungsrat und Landrat</b></p> <p><u>Projektvorbereitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detaillierung der Projektorganisation mit Pflichtenheften</li> <li>• Evaluation der externen Mitarbeiter und Formulierung der Aufträge</li> <li>• Erstellen eines Projektplanes</li> <li>• Einrichten des Projektcontrollings</li> <li>• Ausbildung aller Beteiligten im Projektmanagement</li> <li>• Erstellen einer Vorstudie für die Ablösung des Grundstückinformationssystems GRIS</li> </ul> <p><b>Projektstart nach der Behandlung der Vorlage im Landrat und der Projektfreigabe</b></p>
<p>2003</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Testsystems</li> <li>• Beginn der Datenmigration mit einer Testdatenbank</li> <li>• Vorbereitung der Abläufe beim Register und beim Steuerbezug und bei der Veranlagung der juristischen Personen</li> </ul>
<p>2004</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerregister ist migriert</li> <li>• Erste Bezugshandlungen mit NEST</li> <li>• Erstellen einer Schnittstelle NEST-Covela</li> </ul>
<p><b>2005</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Steuerregister, Steuerbezug und Veranlagung juristische Personen erfolgen mit NEST</b></li> <li>• Eingeschränkter Host Betrieb (Veranlagungsverfügungen, Abweichungsbegründungen, Meldewesen AHV, Repartitionen)</li> </ul>
<p><b>2006</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranlagung natürliche Personen erfolgt mit NEST (Ablösung Covela und Covela-Allegro)</li> <li>• Die Funktionen des Grundstückinformationssystems GRIS werden entweder durch GIS oder durch eine Standardsoftware einer Drittfirma wahrgenommen</li> <li>• Keine steuerlichen Applikationen auf dem Host</li> </ul> <p><b>Projektende</b></p>

## 4.5. Projektorganisation

Aufgrund der Komplexität und der Bedeutung dieses Projektes kommt der Projektorganisation eine grosse Bedeutung zu. Die Vorstudien und die Erfahrungen anderer NEST-Kantone haben klar gezeigt, dass eine professionelle Projektleitung für den Projekterfolg unerlässlich ist. Eine zweite Voraussetzung für den Projekterfolg ist, dass die notwendigen internen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Beide Voraussetzungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Projektkosten und die -organisation.

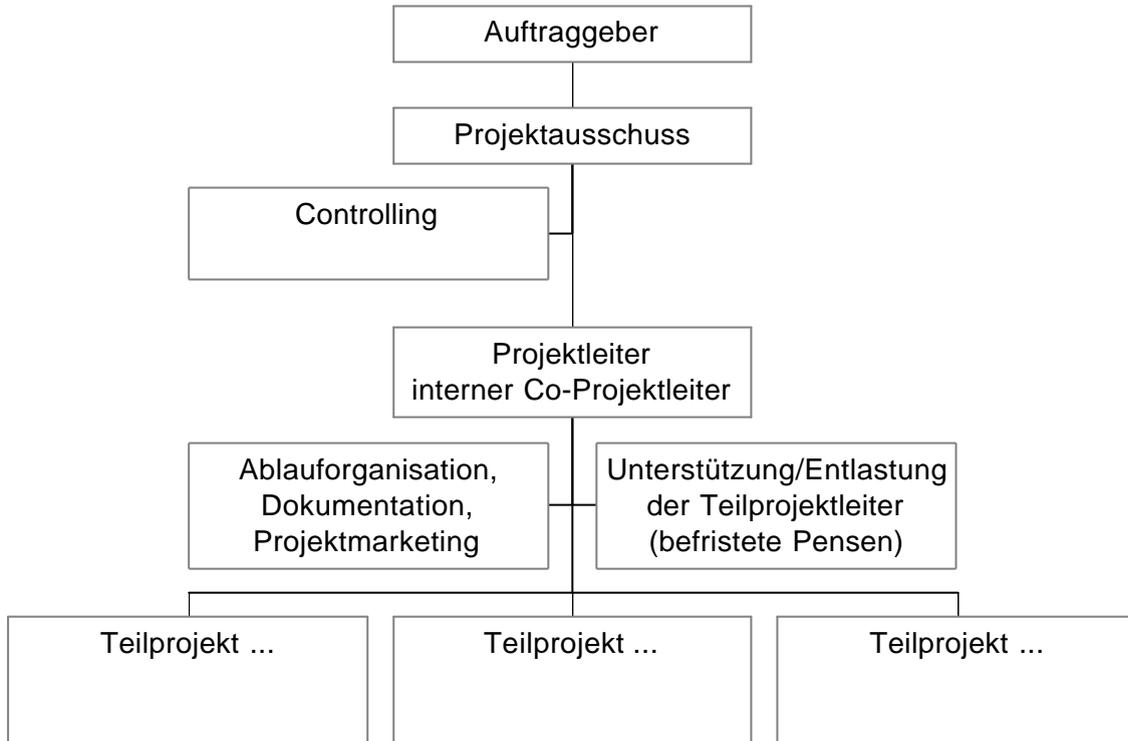
Vor dem Projektstart wird ein Projekthandbuch erstellt. Es enthält den Projektrahmen, die Projektorganisation, die Pflichtenhefte der Beteiligten, die zu verwendenden Dokumente, die Besprechungsplanung und das Reporting.

Die folgenden Angaben zur Projektorganisation werden im Rahmen der Erstellung des Projekthandbuches detailliert:

Auftraggeber:	Regierungsrat <b>Adrian Ballmer</b>
Projektausschuss	<b>Peter B. Nefzger</b> , Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung  <b>Werner Flückiger</b> , Stellvertreter des Vorstehers, im Projektausschuss delegiert als Ansprechpartner des externen Projektleiters und verantwortlich für den Personaleinsatz.  <b>Dr. Michael Bammatter</b> , Generalsekretär FKD  <b>Beat Keiser</b> , Leiter Direktionsinformatik, Stellvertreter von Werner Flückiger und zuständig für den technischen Teil des Projektes.
Controlling:	<b>Walter Bissig</b> , lic.oec.publ., mehrjährige Revisionstätigkeit in kantonalen Verwaltungen, Leiter einer Software-Entwicklungsabteilung, seit 1998 Unternehmensberater und Mitarbeiter in Projekten der Finanz- und Kirchendirektion, u.a. auch bei der Ausschreibung für die neuen Informatikanwendungen der kantonalen Steuerverwaltung.
Projektleiter/in	<b>Externe/r Projektleiter/in</b> wird nach einer noch durchzuführenden Ausschreibung bestimmt. Anforderung: Erfolgreiche Leitung von Projekten vergleichbarer Gröszenordnung. Das detaillierte Anforderungsprofil wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt.
Co-Projektleitung	<b>Interne Mitarbeiterin oder interner Mitarbeiter</b> Anforderungen: Ausbildung und Erfahrung im Projektmanagement, hohe Sozialkompetenz, sehr gute interne Kenntnisse über alle Fachbereiche und die Arbeitsabläufe.
Ablauforganisation, Dokumentation, Projektmarketing	<b>externe Mitarbeiter/innen</b>

Teilprojektleiter

diese Funktionen werden in der Regel durch **interne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter** wahrgenommen, die im entsprechenden Teilbereich die notwendigen fachlichen und führungsmässigen Voraussetzungen mitbringen. Für die Entlastung der Teilprojektleiter sind befristete Pensen vorgesehen.



Die Teilprojekte sind:

Integration/Migration, Technik/Betrieb, Register, Bezug, Veranlagung, Spezialsteuern/GRIS, Outputmanagement, Inbetriebnahme/Schulung.

## 4.6. Investitionen und Betriebskosten

Aufgrund der eingereichten Offerte und der durchgeführten Differenzanalyse sind folgende Kosten vorzusehen:

	Einmalige Kosten in Franken (inkl. MWSt)	Jährliche Kosten für den Betrieb in Franken (inkl. MWSt)
NEST-Lizenzen inkl. Zusatzkosten für die Anpassungen beim Steuerbezug gemäss bereits erstelltem Fachkonzept Konto 2100.318.83	3'815'000	230'000
NEST-Erweiterungen und Schnittstellen Realisierung Internet-Anwendungen (ohne technische Infrastruktur), Integration des gesamtschweizerischen Projektes Wertschriftenverzeichniskontrolle, Schnittstellen zur Uebernahme von Gemeindedaten aus der Einwohnerkontrolle, Anpassungen bei der Veranlagung natürliche Personen, Outputmanagement Konto 2100.318.81	1'500'000	100'000
Anschlussprojekte Liegenschaftsbewertung/GIS, Automation in der Veranlagung (Covela-Allegro), Umstellung Druck/Verpackung Konto 2100.318.81	600'000	
Betrieb Server-Infrastruktur, Datenbank-Lizenzen, Personalaufwand Konto 2100.318.81	500'000	400'000
<i>Zwischentotal</i>	<i>6'415'000</i>	<i>730'000</i>
Projektreserve (10 Prozent)	640'000	
Zusätzliche Kosten für den Parallelbetrieb Host – NEST Konto 2100.318.81	300'000	
Externe Unterstützung für Projektleitung und Organisation 400 Tage mal 1'600 Franken mal 4 Jahre Konto 2120.318.20	2'755'000	
Interne Verstärkung für die Entlastung der Teilprojektleiter 2 mal 150'000 Franken mal 4 Jahre Konto 2120.318.20	1'200'000	
<b>Total</b>	<b>11'310'000</b>	<b>730'000</b>

Die eingeplante Projektreserve von ca. 10 Prozent der Informatikkosten ist bei einem Projekt dieser Grössenordnung und im Hinblick auf die bereits durchgeführten Differenzanalysen angemessen. Dies vor allem wegen der schwer abzuschätzenden Risiken und Aufwendungen bei der Überführung der Daten der Host-Applikationen in die NEST-Module.

Nicht berücksichtigt sind die internen Personalkosten und die in gleicher Höhe weiterlaufenden Kosten für Druck und Verpackung (ca. 260'000 Franken pro Jahr).

Die der kantonalen Steuerverwaltung belasteten Betriebskosten für den Host (2,2 Millionen Franken pro Jahr) und für Covela (200'000 bis 300'000 Franken pro Jahr) laufen gemäss Projektplanung bis Ende 2005 weiter.

Die Investitionskosten lassen sich wie folgt grob auf die Budgetjahre aufteilen:

<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
3'500'000 Franken	3'300'000 Franken	2'500'000 Franken	2'010'000 Franken

Die Investitionskosten und die Betriebskosten während der Projektdauer ergeben folgende Gesamtkosten:

Betriebskosten während der Projektlaufzeit (2004 bis 2006) (3 Jahre mal 730'000 Franken)	2'190'000 Franken
Investitionen, Beratungs- und Unterstützungskosten	11'310'000 Franken
<b>Projektkosten Total</b>	<b>13'500'000 Franken</b>

Die Betriebskosten werden über die laufende Rechnung budgetiert. Der zu beantragende Verpflichtungskredit beträgt somit 11'310'000 Franken. In der Betriebsbuchhaltung werden die Aufwände auf dem Kostenträger "Census" verbucht.

## 5. Risiken bei Nichtrealisierung

Falls das Projekt nicht realisiert werden kann, muss mit folgenden Auswirkungen gerechnet werden:

- Die Kosten für die Informatik der Steuerverwaltung (Host und Covela 2,2 bis 2,4 Millionen Franken pro Jahr) werden weiter steigen, weil der Unterhalt und die nötigen Anpassungen der Software immer komplizierter und fehleranfälliger werden. Gleichzeitig wird der Nutzen aus diesen Anwendungen kleiner und der manuelle Aufwand mit den umfangreichen Fehlerlisten wird grösser.
- Das Fachwissen für die Betreuung und den Betrieb der Host-Applikationen ist nur noch bei ganz wenigen, externen Personen vorhanden. Das damit verbundene Betriebsrisiko wird immer grösser.
- Die notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen (gemeinsamer Steuerbezug, Veranlagung juristische Personen, Internet-Veranlagung, Workflow-Management) lassen sich nicht oder nur mit sehr hohen Kosten realisieren.
- Mögliche Synergien und Kosteneinsparungen erzielt durch die gemeinsame Konzeption, Bereitstellung und Finanzierung von neuen Softwareversionen lassen sich nicht realisieren.
- Die im Kapitel 4.2. dargestellten Zielsetzungen können nicht realisiert werden.

## 6. Wirtschaftlichkeit und Nutzen

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ergibt sich einerseits aus dem Wegfall der heutigen hohen Betriebskosten für die Aufrechterhaltung der "lebenswichtigen" Funktionalitäten (Steuerregister, Steuerbezug) und andererseits aus der Reduktion zukünftiger Kosten durch die Aufteilung unter den beteiligten Kantonen. Im Einzelnen können zur Wirtschaftlichkeit und zum Nutzen folgende Aussagen gemacht werden:

- Die Betriebskosten der neuen Lösung sind im Vergleich mit den heutigen Betriebskosten um ca. 1,7 Millionen Franken pro Jahr tiefer. Die Investitionskosten von rund 11 Millionen Franken können demnach, ohne Berücksichtigung der Verzinsung, mit den Einsparungen aus ca. sieben Betriebsjahren wieder ausgeglichen werden.
- Mit dem Betrieb von NEST kann der Host abgelöst werden. Damit wird ein weiteres, beträchtliches Einsparungspotential erschlossen.
- Durch den Einsatz einer Standardlösung müssen die Aufwendungen für zukünftige Entwicklungen nicht mehr alleine getragen werden. Anpassungen an die nationale Steuergesetzgebung, die Entwicklung von Schnittstellen zu gesamtschweizerischen Projekten und Anpassungen an neue Technologien können unter den beteiligten Kantonen aufgeteilt werden.

- Mit dem Projekt Census können Geschäftsprozesse, welche historisch gewachsen und teilweise durch die Altsysteme oder die zweijährige Veranlagungsperiode vorgegeben waren, optimiert werden.
- Mit dem Ersatz der heutigen Eigenentwicklungen durch eine Standardlösung wird die Steuerverwaltung in Zukunft wesentlich weniger mit technischen Aufgaben konfrontiert sein, und sie kann sich vermehrt auf ihre fachlichen Aufgaben konzentrieren.

## 7. Finanzierung

Das beantragte Projekt ist im Regierungsprogramm und im Finanzplan zum Regierungsprogramm berücksichtigt.

Gemäss § 35 des Finanzhaushaltsgesetzes<sup>3</sup> gibt der Regierungsrat bei finanzwirksamen Vorlagen folgendes an:

- Die Mehrausgaben für die Beschaffung und Einführung (ohne Betriebskosten) betragen wie beantragt 11'310'000 Franken.
- Aus dem Projekt entstehen keine Mehreinnahmen.
- Nach Abschluss des Projektes sind die jährlichen Betriebskosten 1,7 Mio. Fr. tiefer als beim Betrieb mit den abzulösenden Programmen.
- Finanzierungsart: Die effizientere Bewirtschaftung der Steuern führt zu einem Nutzen für die ganze Verwaltung. Die Ausgaben sind daher im Gesamtsaldo der laufenden Rechnung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der projektbezogene Aufwand über die gesamte Verwaltung ausgeglichen werden muss und demzufolge der Gesamtsaldo der laufenden Rechnung nicht verändert wird.

---

<sup>3</sup> SGS 310 GS 29.492

## 8. Antrag

Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Finanz- und Kirchendirektion wird mit der Umsetzung des Projektes "Census" gemäss dem vorliegenden Bericht beauftragt.
2. Für die Einführung neuer Informatikanwendungen bei der kantonalen Steuerverwaltung wird zu Lasten folgender Konti ein Verpflichtungskredit von Fr. 11'310'000 bewilligt:

2100.318.83	("Lizenzen und Softwareverträge") <sup>4</sup>	Fr.	4'195'000
2100.318.81	("EDV-Dienstleistungen") <sup>5</sup>	Fr.	3'160'000
2120.318.20	("Gutachten, Expertenkosten")	Fr.	<u>3'955'000</u>

Total		Fr.	<u>11'310'000</u>
-------	--	-----	-------------------

3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Liestal, 18. Juni 2002

Im Namen des Regierungsrates

Die Vizepräsidentin:

Schneider-Kenel

Der Landschreiber:

Mundschin

---

<sup>4</sup> inkl. Anteil Projektreserve Fr. 380'000

<sup>5</sup> inkl. Anteil Projektreserve Fr. 260'000